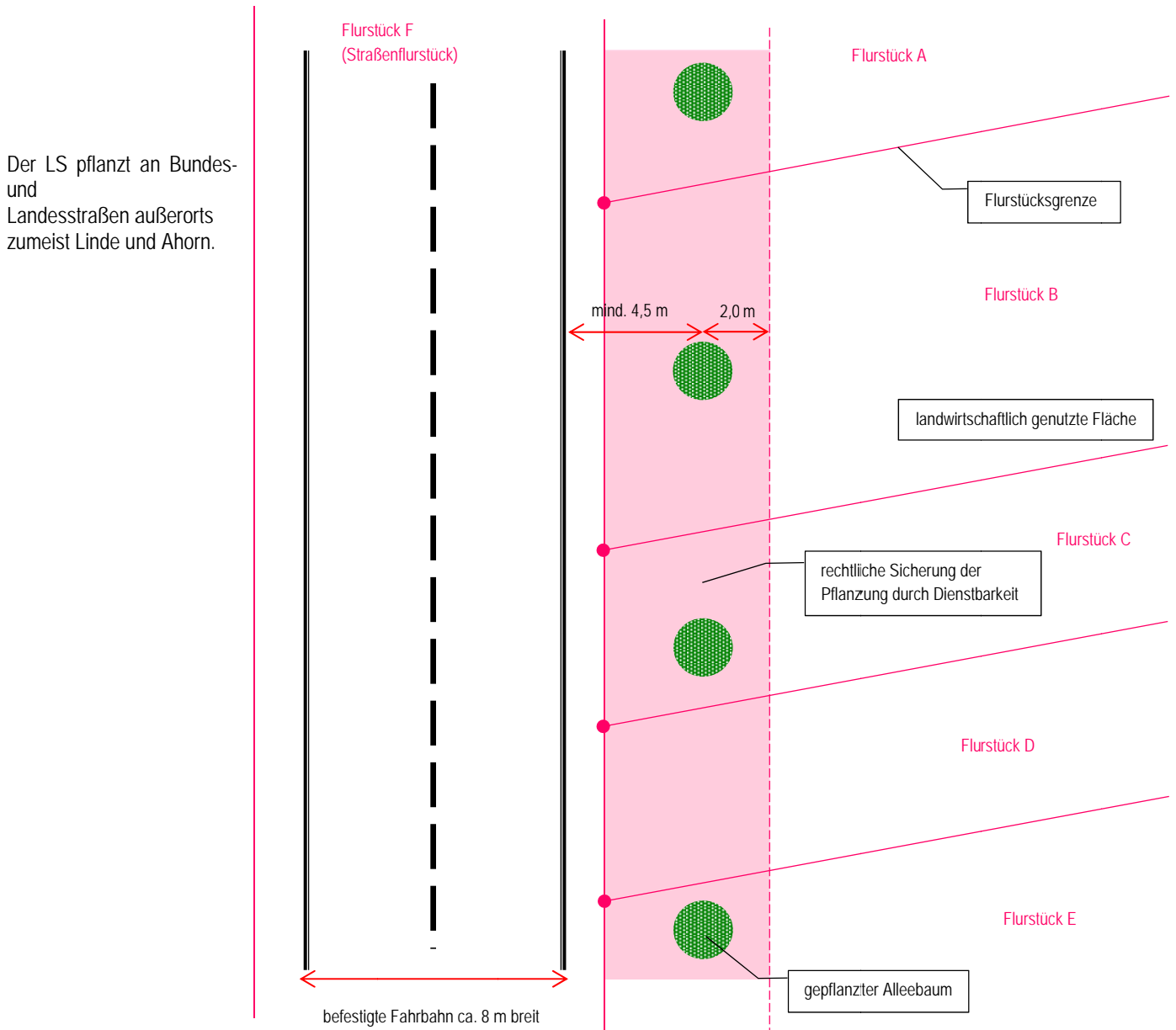


Schematische Skizze zu Alleebaumpflanzungen an Bundes- und Landesstraßen

(exemplarisch für eine Straßenseite, gilt analog auf der anderen Seite)



Die Skizze beschreibt eine Bundes- bzw. Landesstraße mit einer befestigten Fahrbahnbreite von ca. 8 m.

Ausgehend vom Rand der befestigten Fahrbahn muss ein Abstand von mindestens 4,50 m zum Stamm des gepflanzten Baumes bestehen. Weitere 2 m sind für den Wurzelschutz (Pufferstreifen) notwendig.

Je nach Grenzverlauf des Straßenflurstücks muss zusätzliche Ackerfläche (in der Skizze als rosafarbene Fläche dargestellt) für die Alleebaumpflanzung gesichert werden. Dafür sind eine Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer und Pächter sowie die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch notwendig.